

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 240.

Donnerstag, den 14. Oktober 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

König Leopold von Belgien contra „Hamburger Echo.“

Hamburg, 11. Oktober 1897.

Vor der zweiten Strafkammer wurde heute in dem schon mehrfach vertagten Majestätsbeleidigungs-Prozess des Königs Leopold von Belgien gegen das „Hamburger Echo“ verhandelt.

Der Anklage liegen zwei Artikel des „Hamburger Echo“ vom 20. November 1896 und 31. Dezember desselben Jahres zu Grunde, die sich beide auf die Errichtung einer neuen Spielbank in Ostende beziehen und den König dieserhalb scharf angreifen. Auch vom Würfelspiel und blutigen Gründungen ist in einem dieser Artikel im Zusammenhange mit der Person des Königs die Rede, im zweiten ist vom König der Roulette die Rede, der das Spielhöllewesen unterstützt, weil er ja Prozente davon bezieht.

Ungeklärt ist der dafür verantwortliche Redakteur des „Echo“, Reinhold Stenzel. Die Anklage ist auf Grund des § 103 des N.-St.-G. erhoben, welcher lautet: „Wer sich gegen den Landesherrn und die Regierung eines nicht zum Deutschen Reich gehörenden Staates einer Beleidigung schuldig macht, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft, sofern in diesem Staat dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt ist.“ Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Dr. Nieck, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Heinichen. Als Verteidiger fungiert Rechtsanwalt D. Suse.

Der Vorsitzende stellt zunächst fest, daß zwischen Belgien und Deutschland „die Gegenseitigkeit“ verbürgt ist. Der bezügliche Paragraph ist dem des deutschen Strafgesetzbuches fast konform. In Belgien kann neben einer Strafe von 3 Monaten bis 3 Jahren, auch eine Geldstrafe von 100 Francs bis 2000 Francs ausgesprochen werden.

Der Strafantrag ist am 22. Dezember 1896 von dem belgischen Gesandten in Berlin, Baron Greindel, beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn von Marschall, gestellt. Es heißt darin, daß der Gesandte von der belgischen Regierung den Auftrag habe, dem Herrn Staatssekretär von dem Artikel des „Hamburger Echo“ Kenntniß zu geben und die Strafverfolgung gegen den Redakteur des „Echo“ zu beantragen. Ein späteres Schreiben, in gleichem Sinne abgefaßt, bezieht sich auf den zweiten Artikel, in dem die zweite Beleidigung enthalten sein soll. Es wird darin gebeten, diese zweite Beleidigung mit der ersten zu verbinden. Staatssekretär von Marschall hat den Strafantrag an die Hamburger Staatsanwaltschaft weiter gegeben und diese hat die Anklage erhoben. Die inkriminirten Artikel werden verlesen; der Angeklagte erklärt, die Artikel nicht verfaßt zu haben; aber die Verantwortung übernehmen zu wollen. Es sind fünf Zeugen aus Belgien geladen.

Mr. A. Goffinet, secrétaire des commandements du roi;
Mr. C. Goffinet, intendant de la liste civile;
Mr. Greyjon, trésorier de la liste civile;
Mr. Simon, Aumônier de la Cour;
Mr. Vorand, député de la chambre des Représentants.

Zunächst wird Baron C. Goffinet vernommen. Vors.: Ich frage Sie, ob der König dem Obersten North die Konzession zu einer Spielbank hat erteilen wollen. Zeuge: Der König hat niemals daran gedacht dem Obersten North eine solche Konzession zu erteilen, weil ihm die Ertheilung einer solchen Konzession nicht zusteht. Die Ertheilung einer solchen Konzession ist Sache der Regierung. Vors.: Hat der König, ich lasse die Ehrfurchtsbezeugung weglassen, Einfluß auf die Regierung geübt, die Konzession zur Spielbank zu erteilen? Zeuge: Meines Wissens niemals. Verteidiger: Ist für cercles privés überhaupt eine Konzession nötig? Zeuge: Es giebt ein Gesetz, das die Verhältnisse der cercles privés regelt und wenn diesen Bestimmungen Genüge geleistet ist,

können die Mitglieder thun, was sie wollen. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß nur Mitglieder zugelassen werden dürfen. Verteidiger: Ist dem Zeugen bekannt, daß man in Ostende gegen seine Visitenkarte und einige Francs Eintrittsgeld in den dortigen cercle privé Zutritt erhalten kann? Zeuge: Nein; ich selbst würde einmal der Neugierde wegen Zutritt haben und würde zurückgewiesen. Auf eine Frage des Staatsanwalts erklärt der Zeuge, er sei über die Absichten des Königs ganz genau unterrichtet. Dem Obersten North sei nicht vom König, sondern von der Regierung die Konzession für die Errichtung eines Badehotels erteilt worden. Für das Badehotel hatte der König ein königliches Schloß Ardennes hergegeben, und der zwischen dem König Leopold und dem Obersten North über die Verpachtung dieser Besitzung aufgesetzte Kontrakt wird verlesen. In dem Kontrakt ist von der Errichtung einer Spielbank nicht die Rede. Vors.: Ist in dem Hotel eine Spielbank eingerichtet? Zeuge: Nein, es ist lediglich ein Hotel für Reisende. Vors.: Der Artikel des „Echo“ behauptet nun, der König beziehe seine Prozente von der Spielbank. Da keine Spielbank da ist, kann der König auch keine Prozente beziehen. Sie bestätigen das, Herr Zeuge?

Zeuge: Jawohl. Ein beiführender Richter erwähnt, daß die belgische Gesandtschaft ein Memoire über die Angelegenheit eingereicht hat. Darin stehe, Oberst North müßte ein Thor sein, wenn er in diesem Hoteltschloß Ardennes eine Spielbank einzurichten wolle. Denn dieses Schloß liege so abgelegen von der großen Reiseroute, daß sie sich gar nicht rentiren würde. Der Zeuge bestätigt dies. Das Hotel habe den Charakter ein Familienhotels. Staatsanwalt: Die Artikel des „Echo“ deuten immer auf die gewinnstüchtige Absicht des Königs bei der Verpachtung hin. Hatte der König nicht vielmehr die Absicht, die schönen Theile der Ardennen durch das Hotel dem großen Publikum leichter zugänglich zu machen? Verteidiger: In dem Kontrakt sind doch 20 pCt. Lantienem ausgemacht. Zeuge: Die Hauptsache war dem König die Erschließung dieses Theiles der Ardennen für das Publikum, der Gewinn sei ihm Nebensache gewesen. Der König habe einen großen Anbau errichten lassen; die Kapitalanlage sei eine sehr schlechte gewesen. Verteidiger: Ich möchte zu wissen, ob nicht auch nach Ardennes das Spielpublikum gezogen werden soll und ob nicht der Gewinn aus diesen Hotels deshalb so groß ist, weil dort gespielt wird. Zeuge: Das Hotel ist noch nicht eröffnet, wird aber nicht den Charakter annehmen, den gewisse Hotels in Spa und Ostende haben. Vorsitzender: Kann sich der Zeuge darüber äußern, wie die öffentliche Meinung in Belgien zum König steht? Zeuge: Die öffentliche Meinung in Belgien ist getheilt. Der eine Theil des Volkes verdächtigt alle Handlungen des Königs, der andere, der den König besser kennt und weiß, welche Opfer er gebracht hat, verteidigt ihn.

Vorsitzender: Der Artikel des „Echo“ behauptet, der König unterstütze das Spielwesen gegen den Willen der Regierung und namentlich der Kammer, die den Spielhölle zu Leibe gehen wollen. Zeuge: Das ist keineswegs der Fall. Vom belgischen Finanzministerium ist eine Denkschrift ausgearbeitet worden über das belgische Wadewesen, die an die deutsche Reichsregierung gerichtet ist. Die Regierung hat die Denkschrift an das Hamburger Gericht zur Information weiter gegeben. Es heißt darin, der König wolle Angehörigen aller Vermögensklassen die Kisten Belgiens erschließen. Verteidiger: Ist dem Zeugen bekannt, daß dieselben Versionen über die geplante Gründung in Ardennes wie im „Echo“ auch in der „Ablnische Zeitung“ abgedruckt gewesen sind. Zeuge: Die Version stammt aus belgischen sozialistischen Blättern und ist in deutsche Blätter übergegangen, ob auch in die „Ablnische Zeitung“, weiß ich nicht. Verteidiger: Aber warum hat man gerade das „Echo“ angeklagt, nicht auch die anderen Blätter? Zeuge: Das weiß ich nicht. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß sein Bruder A. Goffinet, Mr. Greyjon und Mr. Simon von den Details, die er vorgetragen habe, nichts wissen könnten. Auf diese drei Zeugen wird allseitig verzichtet. Die Zeugen werden entlassen und der Vorsitzende entschuldigt sich, daß er die Herren nach Hamburg bemüht habe. Er habe vorher nicht wissen können, daß sich ihre Vernehmung erübrigen würde. Zeuge Goffinet: Wir haben aus Ehrfurcht vor dem Gericht der Ladung Folge geleistet, obwohl wir wußten, daß wir zur Sache nichts auszusagen können.

Nächster Zeuge ist Mr. Samson Wiener, Israelit, Kronshindikus und Advokat im Appellgerichtshof in Brüssel. Er sagt aus: Der König hat nach belgischem Recht nicht die Befugniß, Konzessionen für Spielbanken zu erteilen. Derartige Konzessionen sind gesetzlich verboten und in Belgien muß sich jeder so gut wie in Deutschland dem Gesetze fügen. Die Anschuldigungen des „Echo“ sind sehr gehässig. Der König betrachtet die Art, sich durch Spielbanken zu bereichern, nicht nur als demoralisirend, er hat durch Opfer seines Vermögens bewiesen, daß er das allgemeine Wohl will. Vorsitzender: Hat der König eine Konzession zu einer Spielbank an North herbeiführen wollen, vielleicht indirekt durch die Regierung? Zeuge: Der König kann nie eine derartige Absicht gehabt haben. Als North diesen Plan geäußert habe, habe der König den entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Verteidiger: War in Belgien nicht die Anschauung verbreitet, daß bei dem Bau des Hotel Ardennes ein cercle privé vorgesehen war und diese Spielgelegenheit die Hauptanziehungskraft des Etablissements werden sollte? Ist dem Zeugen nicht bekannt, daß die öffentliche Meinung sich dagegen scharf gewandt habe und man deshalb von dem Plane zurückgekommen sei? Zeuge: Die öffentliche Meinung hat diese Anschauung nie gehabt, sie ist nur von Feinden des Königthums verbreitet worden. Der Abg. Vorand habe der Anschauung des Letzteren im Parlament Ausdruck gegeben. Der Vertrag sei in der Kammer mit großer Majorität angenommen worden, selbst sozialistische Abgeordnete hätten den König nicht gewinnstüchtiger Absicht geziehen. Verteidiger: Ist nicht in Belgien gegen das Projekt eine große Opposition vorhanden gewesen? Zeuge: In der Kammer hätten einzelne Abgeordnete bei Beratung des Vertrages mit North einen Passus gegen die Errichtung einer Spielbank aufzunehmen verlangt, der Minister habe aber geantwortet, schon das gemeine Recht verbiete das Spiel. Verteidiger: Wollten die Abgeordneten den Passus gegen das Spiel nicht gerade deshalb aufgenommen haben, weil das gemeine Recht die cercles privés nicht hindere, die Antwort des Ministers also den Kern der Sache nicht traf? Zeuge: Es biten sich private Spielhölle, werden sie entdeckt, so werden die Veranstalter des Spiels bestraft. Verteidiger: Ist dem Zeugen bekannt, daß in Ostende ein solcher cercle privé besteht, wo Jeder zugelassen wird, der Eintrittsgeld bezahlt. Zeuge: Es wird gespielt, aber die Gerichte verfolgen das Spiel; in Gent ist der Veranstalter des Spiels bestraft worden. Staatsanwalt: Warum sind in Belgien die Blätter, die dieselben Artikel gebracht haben, nicht gerichtlich verfolgt worden? Zeuge: Das weiß ich nicht, die Artikel sind nur in sozialistischen Blättern erschienen. Da weiß jeder, was er davon zu halten hat. So beleidigend wie im „Echo“ ist aber in keinem belgischen Blatte geschrieben worden. Staatsanwalt: Ist es richtig, daß nach belgischem Recht persönliche Verhältnisse des Königs nicht vor Gericht erörtert werden dürfen? Zeuge: Die Person des Königs ist unverletzlich, aber so absolut möchte ich die Frage des Staatsanwalts nicht bejahen. Verteidiger: Haben die Zeitungen in Belgien namentlich wegen des Kongounternehmens nicht heftige Angriffe auf den König gebracht, ohne daß ein Strafantrag erfolgt wäre? Zeuge: Der König hat keinen Strafantrag gestellt, weil die Zeitungen keinen Einfluß auf die wahre öffentliche Meinung haben.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Rundschau. Deutschland.

Prozess Liebknecht vor dem Reichsgericht. „Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reichstagsabgeordneten Liebknecht, der am 15. November 1896 vom Landgericht Breslau wegen Beleidigung des Kaisers zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden war. In der Begründung wird ausgeführt, daß der dolus eventualis für den Angeklagten ausreichend nachgewiesen ist.“

Zu dem Urtheil gegen den Genossen Stenzel im Leopoldbeleidigungsprozeß schreibt die „Volks-Ztg.“: „Es ist dies seit langen Jahren die erste Verurtheilung wegen Beleidigung eines fremden Fürsten in Deutschland, nachdem Anfang der achtziger Jahre von der Berliner Staatsanwaltschaft der Versuch unternommen worden ist, die „Volks-Zeitung“ wegen Beleidigung des russischen Kaisers zu belangen; ein Versuch, der allerdings

geschickert ist. Die Tragweite dieser Beurteilung für die gesamte europäische Presse ist nicht abzusehen, sobald es den europäischen Fürsten gefällt, nicht nur die Presse ihres Landes, sondern auch die Presse der andern Länder wegen missglückter Kritiken zur Verantwortung ziehen zu lassen. Wieviel hundert Jahre Gefängnis hätte allein der frühere König Milan von Serbien den Redakteuren der deutschen und auswärtigen politischen Zeitungen und Witzblätter verschaffen können, wenn er mit Strafanträgen operiert hätte! Und wie stände es um die Pressefreiheit, wenn der Hamburger Prozess nicht der einzige bliebe! — Das Schönste ist, daß es zu Zeiten für ungemein patriotisch gilt, einen auswärtigen Fürsten recht grob zu beleidigen! Wer Anno 1870 den Kaiser Napoleon in deutschen Blättern am überzeugendsten als einen melniedigen Schurken hinstellte, und wer die Kaiserin Eugénie recht lächerlich machte und verächtlich behandelte, der durfte sich darauf vor seinen Landsleuten etwas einbilden. Hätten die beiden Verleibigten damals Strafantrag gestellt, und hätte ihr Sachverwalter „schon aus der Form der Angriffe“ auf die beleidigende Absicht geschlossen, wie hätten sich die deutschen Gerichte der Verpflichtung entziehen können, den bestgemeinten Patriotismus zum Märtyrer der Beleidigungs-Paragraphe zu machen und mit Gefängnisstrafen zur Ruhe zu bringen?

Die Manöver-Debatte in der Abgeordnetenkammer ist nach vier tägiger Dauer zu Ende gegangen. Die „Frankf. Zig.“ sagt, daß die Interpellation ungenügend vorbereitet war, und meint weiter: „So geht es eben, wenn man in einer populären Sache Anderen den Rang ablaufen will. Man hätte die Manöveranstrengungen in ganz anderer Weise behandeln können. Dagegen sind in der Diskussion, die stellenweise den Charakter einer Generaldebatte über die politische Lage annahm, von fast allen Rednern Punkte berührt und Ausstellungen gemacht worden, die weit außerhalb der Manöver liegende Zustände berührten. Es sind Dinge gesagt worden, deren Aussprechen an anderer Stelle sehr ungesund wäre, Dinge, die auch kaum in einem anderen deutschen Parlamente mit dieser Deutlichkeit geäußert worden wären. Dieses Moment der Manöverdebatten verdient besondere politische Beachtung. Der Kriegsminister machte den Versuch, die so hoch als nur denkbar hinaufgehenden Kritiken abzuschneiden, aber der Präsident half ihm nicht dabei; die Fiktion, das allerhöchste Personen nicht in die Debatte gezogen werden dürfen, wurde diesmal fallen gelassen. Die Schuld dafür lag weder an der Abgeordnetenkammer noch an ihrem Präsidenten. Die alte kleinliche Manier der gegenseitigen Parteistänkerei fehlte der Debatte natürlich nicht, sie beherrschte sie zuletzt fast ausschließlich. In erster Linie hantieren Liberale und Ultramontane auf die Sozialdemokraten ein. Beide Parteien meinen, sie dürfen an diesen kein gutes Haar lassen, auch wenn sie gerade den Mittelpunkt der Scheibe getroffen hat. Diese Tendenz hat etwas Greisenhaftes. Und ob auch alle Redner von rechts und links gegen sie zusammenhelfen, die Sozialdemokraten kommen im Landtag wie im Lande immer mehr oben auf. Es ist das gesunde demokratische, was ihnen Oberwasser schafft, wenn sie es hervorkehren.“

Aus Biddielstis Reich. Nach einer Mittheilung der „Bresl. Zig.“ ist bei der geplanten Neuregelung der Carrière der Postbeamten eine vermehrte Anzahl der Stellen, die mit verabschiedeten Offizieren besetzt werden sollen, in Aussicht genommen. Wenn sich das bestätigt, dann würden die Befürchtungen der Postbeamten nach dieser Richtung trotz der früheren Dementis sich erfüllen.

Aus Puttkamerun. Auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes ist das Neueste: ein Amtsvorsteher, der eine Versammlung des Bauernvereins „Nordost“ dadurch unmöglich macht, daß er die ihm per Post zugegangene schriftliche Anmeldung der Versammlung nicht annimmt. Es ist das, so schreibt die „L. Corr.“, der Amtsvorsteher Schubert in Alt-Gargenow. Nun wäre ja nichts einfacher gewesen, als daß der Herr Landrath, an den der Einberufer der Versammlung telegraphisch appellirte, den Amtsvorsteher angewiesen hätte, zu thun, wozu er nach seinem Amte verpflichtet ist. Aber der Herr Landrath Osteroth in Grimmen antwortete, der „Amtsvorsteher muß erst gehört werden“. Vorläufig hat also die Versammlung nicht stattgefunden, und wenn auch bis zum nächsten Male es gelingt, dem Herrn Amtsvorsteher klar zu machen, daß er einen rekommandirten Brief selbst von dem Bauernbund „Nordost“ annehmen muß, so ist dann auch noch keine Sicherheit geschaffen dafür, daß das Vereins- und Versammlungsrecht in „geklärter Weise“ zur Anwendung gebracht wird.

Die freisinnige Wahlakt, wenn sie nach dem Willen und den Wünschen des Herrn Eugen Richter geübt wird, ist auf dem besten Wege, zu einem Fiasco im Kampfe gegen das Junkerthum zu führen. Die widerliche Rechthaberei des Freisinnsgewaltigen läßt es nicht zu, einzugehen, daß der unerfreuliche Verlauf der Stichwahlen im Jahre 1893 auf das Sündenkonto des Freisinnss kommt, der zu seige war, an seiner Wahlparole „Gegen die Militärvorlage“ auch bei den Stichwahlen festzuhalten, wo ein Sozialdemokrat einem konservativen oder nationalliberalen Anhänger der Militärvorlage gegenüberstand, sondern für den Anhänger votirte. Herr Eugen Richter sucht dieses politisch-selbstmörderische Thun mit allerlei nichtsagenden Redensarten zu entschuldigen und ankast seinen Parteigenossen energisch in's Gewissen zu reden, bei der kommenden

Wahl nicht wieder die gleichen Dummheiten zu begehen, sucht er die Schuld der Sozialdemokratie aufzubürden, wie er schon vor einigen Wochen that. Er schreibt schamlos ganz naiv in seiner „Frei. Zig.“:

„Ein Zurückdrängen des Junkerthums bei den nächsten Reichstagswahlen würden wir mit Bestimmtheit in Aussicht nehmen können, wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und die bürgerlichen Kreise dadurch gespalten wären. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß in der Bekämpfung des Junkerthums auch die Sozialdemokraten im Reichstage ihren Mann stehen. Dem Junkerthum aber kommt zu Statten, daß in vielen Wahlkreisen die Sozialdemokraten wohl in die Stichwahl gelangen, dann aber dem konservativen konservativen oder freisinnigen Kandidaten unterliegen.“

Ja, warum unterliegen denn die Sozialdemokraten in diesen Stichwahlen? Doch lediglich, weil im Freisinn ein bornirter Sozialistenhaß obwaltet, den zu schüttern Herr Eugen Richter nach besten Kräften beigetragen hat. So hornirt, daß der Freisinn darüber sein eigenes Klasseninteresse hintanstellt, die bürgerlichen Interessen den Junkerlichen opfert. Herr Richter meint:

„Die Sozialdemokratie bezeichnet sich als eine Partei der Arbeitnehmer, sucht in jeder Weise das Klassenbewußtsein gegen die Arbeitgeber wahrzunehmen, spricht von denselben als von Ausbeutern und formt sich daher nicht zu wählen, wenn alle dadurch verletzten Kreise nachher für die Stichwahl es ablehnen, einem sozialdemokratischen Kandidaten die Stimme zu geben.“

Nein, wir wundern uns darüber nicht im Geringsten. Zu verwundern ist nur, daß der Freisinn seine eigenen Interessen so sehr verkennt, um so thöricht handeln zu können. Aber wo Männer von so grandioser sozialpolitischer Verständnißlosigkeit an der Spitze stehen wie ein Eugen Richter, da kann man sich auch darüber kaum noch wundern. Er empfiehlt auch jetzt seiner Partei eine Wahltaktik, die unter den obwaltenden Umständen gradezu eine Tollheit ist. Nachdem er 27 Wahlkreise aufgezählt, in denen der Freisinn 1893 den Anhängern der Militärvorlage gegenüber den Sozialdemokraten zum Siege verholfen hat (ob er sich dieses offiziellen Sündenregisters nicht schämt?), sagt er:

„Hätte diese in 27 Wahlkreisen bei den Stichwahlen eingetretene Verschiebung nach rechts nicht stattgefunden, so würde der neue Reichstag ein ganz anderes Aussehen gewonnen haben. Was kann dagegen gethan werden, daß nicht durch falsche Stichwahlen eine Rechtsverschiebung bei den nächsten Wahlen wiederholt oder gar noch in größerem Umfange zu Gunsten namentlich der Konservativen und Freisinnigen eintritt? Hier kann zunächst nur in Frage kommen die Anklärung derjenigen Wählerkreise, welche als Mittläufer der Sozialdemokratie zu betrachten sind und von der Vorstellung befreit werden, als ob man durch die Stimmabgabe für einen Sozialdemokraten in besonders wirksamer und durchgreifender Weise seine Opposition gegenüber der gegenwärtigen Regierung zur Geltung bringt. Zweitens aber darf sich in allen Baracken in Betracht kommenden Wahlkreisen die Aufmerksamkeit nicht ganz vorzugsweise der Bekämpfung des Regierungskandidaten zuwenden, sondern es muß von vornherein in energischer Weise auch die Sozialdemokratie bekämpft und dadurch verhindert werden, wiederum in die Stichwahl mit dem Regierungskandidaten zu gelangen und diesem dadurch den Sieg zu ermöglichen.“

Am liebsten wäre es Herrn Eugen Richter, wenn die Sozialdemokratie der schönen Augen des Freisinnss wegen gar keine Kandidaten in den fraglichen Kreisen aufstellte. Daß wir ihm diesen Gefallen nicht thun, hat sein Begriffsvermögen in Bezug auf das taktisch Richtige so verwirrt, daß er seinen Freunden den schlimmsten Rath ertheilt, den er ertheilen kann. Er wird dadurch die sozialdemokratischen Stichwahlkandidaten nicht verdrängen, aber den Ausfall der Stichwahlen in genau demselben Sinne beeinflussen, den er für 1893 beklagt. Aus bornirter Sozialistenfeindschaft wird Eugen Richter zum Retter des Junkerthums.

Indien.

Englische „Humanität“ in Indien. Der Londoner Korrespondent des „Berliner Tageblattes“ schreibt dem Blatt: „Die „Dum-Dums“ haben Wunder gewirkt. „Dum-Dum“ nennt der indische Soldat das neue Geschöß für die Lee-Netfordbüchse, das besonders für indisches Menschenfleisch präparirt ist. Das vernickelte Lee-Netford-Geschöß machte, wie die Erfahrung in Cutral gelehrt hat, ursprünglich ein glattes Loch durch die menschliche Scheibe, der getroffene Feind merkte momentan, wenn die Knochen nicht gerade getroffen wurden, die Verwundung nicht und konnte noch einige Zeit weiter kämpfen. Einige Offiziere der Dum-Dum-Fabrik wurden daher beauftragt, auf Remedur zu sinnen. Sie haben ein teufliches Werk zu Wege gebracht. Der Nickelmantel der Lee-Netford-Patrone — es liegt mir zufällig eine solche Patrone vor — wird auf ihren Rath der Länge nach aufgefleht, wobei die Spitze ganz bleibt. Wenn nun das Geschöß aufschlägt, so gehen die Nickeltrefsen wie das Blei gleich einem runden Fächer auseinander und rufen natürlich eine furchtbare Verwundung hervor. Der Getroffene wird sofort zu Boden gestreckt. Die Einführung der Dum-Dum-Bullets muß ein so barbarischer Akt sein, daß England bisher nicht gewagt hat, die Maßnahme für die heimischen Truppen zu treffen. — Auf die Behauptung, die Engländer machten sich mit Verwendung dieser Geschosse einer schweren Verletzung des Völkerrechts schuldig, schreibt Geh. Medizinalrath Dr. Köhler, das sei nicht der Fall. Die Petersburger Konvention verbiete nur Geschosse, die mit einer Explosionsmasse gefüllt seien. Das sei hier zwar nicht der Fall, aber die Wirkung des neuesten englischen Geschößes sei aus physikalischen Gründen der Wirkung der Sprenggeschosse so nahe, daß ihre Anwendung völkerrechtlich gleichfalls verboten werden müßte. Herr Geheimrath Köhler macht das „Berl. Tageblatt“ darauf aufmerksam, daß das von den Engländern in ihrem neuesten Kampfe benutzte Geschöß, sowohl bezüglich seiner Konstruktion, wie in seiner gewaltigen Zerstörungskraft in Fachkreisen seit längerer Zeit bekannt ist. In seinem kriegschirurgischen Lehrbuch „Die modernen Kriegs-

waffen und ihre Wirkung auf das tote und lebende Ziel“ hat Prof. Köhler auf Seite 170 (Anm. „Das neue englische Geschöß“) bereits beschrieben und auch vorausgesagt, daß die Anwendung jener mörderischen Geschosse voraussichtlich in Indien stattfinden würde.

Lübeck und Nachbargebiete.

13. Oktober.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Müßelabriken von Ehrh. Wasserstr. W. Senff, H. M. Th. Bahrdt, J. B. S. Panperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Bezug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Kohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter

Zur Abrechnung vom Gewerkschafts-Ausflug werden die Komitee-Mitglieder ersucht, heute Abend 8 Uhr im Vereinshaus zu erscheinen.

Ueber den sozialdemokratischen Parteitag leitartikel die „Eisenb.-Zig.“ Sie verzapft die bei Zeitungen ihres Schlags üblichen Ueberheiten. Wir rathen ihr, den „Reiter“ zu einem Bühnenstück umzuarbeiten und der Direction des „Berliner Theater“ das Opus einzureichen. Vielleicht rentirt sich das Ding.

Die Aufstellung eines Reichstagskandidaten seitens unserer Partei erfüllt die „E.-Z.“ mit großer Sorge. Sie schreibt dazu:

„Hoffentlich regt es sich nun auch endlich in bürgerlichen Kreisen, wo man bemüht sein sollte, einer Zerplitterung der Kräfte vorzubeugen.“

Ja, wenn das so leicht wäre. Das wird eine Heidenarbeit werden, welche nur unter striktester Befolgung des höchsten Gesetzes sich wird bewältigen lassen.

Von der „Eisenbahn-Zeitung“ verlangt in Lübeck kein Mensch, daß sie sich in korrektem Deutsch ausdrücke — ultra posse usw. Deshalb wundert sich auch Niemand, wenn sie im Bericht über den Prozess Stenzel sagt, unser Genosse sei verhaftet worden, „weil Fluchtverdacht vorlag“. Es muß selbstverständlich heißen: „Weil das Gericht annahm, daß Fluchtverdacht vorliege“. Daß er wirklich vorlag, glaube wohl außer den fünf Hamburger Richtern kein Mensch. Nicht einmal der Staatsanwalt hat es offenbar geglaubt, denn er hat den Antrag auf Verhaftung nicht gestellt.

Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt am Montag, den 22. November d. Js. Den Vorsitz wird Landrichter Dr. Wenda führen.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 12. d. M. hat die unberechtigete Anna Maria Caroline Bergmann, wohnhaft hieselbst, in Veranlassung ihrer bevorstehenden Berechtigung mit dem Weinändler Ferdinand Christian Saggau in Altona die Erklärung abgegeben; daß sie für die Verbindlichkeiten ihres künftigen Ehemanns überall nicht haften wolle.

Testaments-Eröffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Sonnabend, den 16. Oktober 1897, Vormittags 10^{1/2} Uhr werden eröffnet werden: 1) das gegenseitige Testament des hieselbst am 2. Juni 1895 verstorbenen Hauptzollamtsassistenten Hans Heinrich Gerb Heschke und seiner Ehefrau Magdalena Sophie geb. Dohrn; 2) das Testament des am 5. September 1897 in Cronsförde verstorbenen Arbeiters David Johann Heinrich Alsmus.

Stadttheater. Mozart's „Zauberflöte“ wird morgen Donnerstag in der allseitig anerkannten meistergültigen Besetzung wiederholt. Nach dem großen Erfolge am vergangenen Sonntag darf man auf sehr starken Besuch rechnen. Freitag wird „Marta“ gegeben.

Wilhelm-Theater. Nachdem am letzten Sonntag der Schwank „Großstadtlust“ vor gut besetztem Hause mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, ist für das nächste Gastspiel des Stadttheaters am Sonntag den 17. d. M. das Verslustspiel „Renaissance“ angesetzt, welche Novität auch in Lübeck den größten Beifall erzielt hat und wie in allen anderen großen Städten das Zug- und Kassenstück der Saison zu werden verspricht. Da ein großer Zubrang zu erwarten steht, so sind bereits von morgen ab im Vorverkauf bei Herrn Kowalski, Sandstraße, Billets zu diesem Sonntagsgastspiel zu haben. Es findet nur diese eine Aufführung von „Renaissance im Wilhelmtheater“ statt.

Circus Variete, Reiterkrug. Nach wie vor üben die Leistungen der Artistenschaar der 2. Serie eine bedeutende Zugkraft aus. Mr. Cabaret mit seinen dressirten Hündchen, die „3 Kranes“, der Imitator Paul, sowie Heinrich Kalnberg verstehen es, unterstützt von allen übrigen Mitwirkenden, das Publikum auf's Beste zu unterhalten. Die Artisten der 2. Serie sind nur noch bis zum Freitag engagirt, deshalb möchten wir Jedem anrathen, die letzten Vorstellungen dieser Serie nicht zu veräumen.

Der Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter in Lübeck (eingeschriebenes Hilfskassen Nr. 24), welche einen Nachtrag zu ihrem Statut zu erlassen beschlossen hat, ist vom Senate nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, auch nach Erlaß dieses Nachtrages den Anforderungen des Gesetzes genügt. — Es handelt sich um den Beitritt der Vorkasse der Tabakarbeiter (s. H. Nr. 12).

Eine Delegirten-Konferenz der norddeutschen Zahlstellen des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wird am Sonntag den 17. d. M. im Vereinshaus tagen. Die Verhandlungen beginnen um 11^{1/2}

Uhr Vormittags und sind öffentlich, jedoch haben die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle des Verbandes bei Vorzeigung ihres Buches ein Anrecht auf besondere Berücksichtigung. Sie werden gut thun, sich recht frühzeitig einzufinden, da der Raum beschränkt ist, weil reichlich 40 Delegirte eintreffen werden.

Vom Tage. Gestohlen wurde in der Wallstraße ein dunkelgrauer gestrichelter Wagen. — Untersuchung ist eingeleitet gegen drei Arbeiter, welche verschiedener Diebstahle beschuldigt werden, und gegen einen Schlachter, welcher seiner ehemaligen Braut eine Uhr unterschlagen haben soll. — In Haft gerietten ein Dienstmädchen, welches verdächtig ist, ihrem Dienstherrn bares Geld und einem Apotheker 110 Mk. entwendet zu haben, ein Seemann, welcher 25 Mk. Feuer erhalten hat, aber nicht an Bord ging, und ein Arbeiter, weil er seine Frau wiederholt mißhandelte und bedrohte.

Sanftatische Invaliditäts- u. Altersversicherung. Anträgen auf Gewährung von Renten sind eingegangen: u. an Altersrente seit dem Jahre 1891 bis Ende Septbr. 1897 zusammen 3199, h. an Invalidenrente seit 1892 bis Ende Septbr. 1897 zusammen 3702, mithin seit Beginn des Jahres 1891 6901 Rentenansprüche. Von den Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der Inseln und Inselstadt Lübeck 546 und von den Anträgen auf Invalidenrente auf Lübeck 405. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende Septbr. 1897 erledigt 3179, und zwar 2797 durch Rentengewährung, 366 durch Ablehnung und 16 auf sonstige Weise. Von den Altersrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 746, von diesen sind verstorben 726. Von den Anträgen auf Invalidenrente sind bis Ende Septbr. 1897 erledigt 3604 und zwar 2676 durch Rentengewährung, 809 durch Ablehnung und 119 auf sonstige Weise. Von den Invalidenrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 768, von diesen sind verstorben 714. Auf Lübeck entfallen 561 Alters- und Invalidenrenten. Die Jahressumme der bis jetzt gewährten Renten macht 791871,40 Mk., von welchem Betrage 213380,20 Mk. für die inzwischen ausgeschiedenen Rentenempfänger abzugsfähig sind. An Vorschlägen auf Milderung der Beiträge sind eingegangen: Anträge gemäß § 30 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1896 425, im Laufe des Jahres 1898 2302, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Septbr. 1897 2218, zusammen 4945; Anträge gemäß § 31 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1895 83, im Laufe des Jahres 1896 377, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Septbr. 1897 437, zusammen 897. — Von diesen 5842 Anträgen entfallen auf Lübeck 448. Davon sind erledigt durch Abschlagung 5162, durch Ablehnung 503, auf sonstige Weise 63, zusammen 5728, mithin unerledigt 134.

Heilstätten für Augenkrankheiten. Am 1. Septbr. dieses Jahres waren auf Kosten der Hanseatischen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) in Heilstätten für Augenkrankheiten, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern 202 Verletzte untergebracht. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats Septbr. 51, zu 253 Versicherte. Davon wurden im Laufe des Monats Sept 56 Versicherte entlassen, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Behandlung 197 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 18, Bremen 43, Hamburg 136. Außerdem mußten im Laufe des Monats 44 Anträge als ungeeignet zurückgewiesen werden.

Plöen. Die Reichstagsersatzwahl in Oldenburg-Plöen wird, wie verlautet, zwischen dem 20. und 25. November stattfinden. Es sind jetzt auch die Nationalsozialisten unter persönlicher Führung des Pfarrers Naumann am Sonntag in Plöen in die Arena getreten. Die Versammlung war von 120 bis 150 Personen besucht, Pfarrer Naumann griff die Konservativen scharf an. Sodann stellte sich Redakteur Damaschke aus Berlin, der früher beim „Kielener Anzeiger“ und später bei der jetzt eingegangenen „Zeit“ thätig war, in längerer Rede den Wählern vor.

Plöen. Vom freisinnigen Froeschmäse-Strieg. Ueber den Redakteur Wagner, welcher am Sonntag in Neustadt für die Kandidatur des Wabelstrümpfers Hoec eine Lanze brach, schreibt Eugen Richter, hoshast wie immer, in seiner „Freisinnigen Blg.“: „Was für Leute die Freisinnige Vereinigung in Dienst nimmt zur Bekämpfung der Freisinnigen Volkspartei und zur Agitation für ihre Kandidaten, zeigt sich wieder einmal in der Persönlichkeit des Herrn Bruno Wagner, der gegenwärtig aus Hamburg verschrieben ist und im Wahlkreise Oldenburg-Plöen Vorträge für Pastor Hoec und die Freisinnige Vereinigung hält. Dr. Bruno Wagner war in Karlsruhe Redakteur des Landesboten, that sehr radikal, sprach sich für die Flurheimische Bodenbesitzreform, d. h. für die Verstaatlichung des Grundbesitzes aus und schrieb schließlich in das konservative Glogauer Blatt einen Artikel gegen den „Niederwiesler. Anz.“, bei dem er vorher selbst Redakteur gewesen war. In einer antisemitischen Versammlung in Karlsruhe bezeichnete er sich selbst als „Gefühlsantisemiten“. Was sagt dazu, so schreibt uns unser Gewährsmann, der der Freisinnigen Vereinigung so nahe stehende Verein zur Abwehr des Antisemitismus? — Nun, so ganz schlimm scheint es mit dem „Gefühlsantisemitismus“ des Herrn Wagner nicht zu sein, denn er arbeitet zur Zeit ganz friedlich zusammen mit seinem Kollegen Markus Behrens in der Redaktion des „Gen.-Anz.“ in Hamburg.

Hamburg. Eine Seemanns-Versammlung tagte am 8. Oktober. Der Vorsitzende brachte die Beschwerde eines Matrosen zur Kenntniß, welcher sich weigerte, an einem Sonntage zu arbeiten, und hierfür noch bestraft wurde; dann einen Bericht, wo ein Feuerbaas gegen das Gesetz handelte, und einem Zimmermann 6 Mk. Feuergebühr in einer Wirtschaft abverlangte; sodann sprach Meyer sein Bedauern darüber aus, daß die Versammlung immer noch zu schwach besucht sei, und bespricht dann ausführlich die Kost-, Logis- und Wascheinrichtungen auf Rauffahrtsschiffen; auf Kriegsschiffen würde bedeutend mehr auf Kost und Reinlichkeit an Bord gehalten; aber nach der jetzigen Lage der Dinge, wo die Schiffsahrt immer mehr zunimmt, kümmert sich der Kapitän nicht mehr um Logis und Beköstigung. Denn, die Selbstmorde kämen nur dadurch, daß die Heizer oder Trimmer zu sehr abgehengt, und bei übermäßiger Hitze tribulirt würden, und daß nach überstandener Wache das

erquickende Bad fehle. Wenn ein Feuermann aus dem Heizraum oderunker kommt, schwarz von Kohlenstaub, und sich sauber haben kann, so wird er dadurch aufgefrischt, und neuer Lebensgeist steigt in ihm auf. Auch auf Segelschiffen ließe sich eine Badevorrichtung anbringen und nach Angabe des Hafenarztes Dr. Nocht für ganz wenig Geld. Auch wäre es, wenn er nicht irre, Geseh, daß nur zwei Kojen übereinander bei den Zwischendecks-Passagieren angebracht sein dürfen; er könne nicht begreifen, warum dies nicht auch bei der Mannschaft so eingerichtet sei; es seien Schiffe, hauptsächlich die Schnell-dampfer, wo drei Kojen über einander seien, und da wäre es doch erklärlich, daß Krankheiten aller Art entständen; aber daß diese Zustände noch nicht geändert seien, das läge an den Seeleuten selbst, weil sie bis jetzt nicht daran gedacht hätten, sich zu organisiren. Genosse Th. Schwartz (Lübeck) unterzog die Forderungen zur neuen Seemanns-Ordnung einer genauen Besprechung, und führte u. A. an, daß bei den jetzigen Verhältnissen die Kapitäne die absoluten Könige zur See geworden seien. Dann führte er aus, daß früher, zur Zeit der Segelschiffahrt, bedeutend weniger Unglücksfälle vorgekommen seien. Das wäre aber nur dem tolen Jagen der Neuzeit zuzuschreiben. Ein großer Uebelstand wäre noch, daß heute so viele nicht sachkundige Matrosen gemustert würden, und hauptsächlich auf den Schiffen, wo der Mannschaft so und so viel hundert Passagiere anvertraut wären. Auch auf das Seemanns Amt kam er zu sprechen, wo er ausdrücklich betonte, das das Seemanns Amt nur dazu da wäre, um sachlich zu untersuchen, und nicht, wie es jetzt noch einem vom Vorsitzenden verlesenen Bericht der Fall wäre, wo der Wasserfchout sagt: „Hatten Sie's Maul, machen Sie, daß Sie raus kommen.“ Zum Schluß gab Redner noch seiner Freude darüber Ausdruck, daß bei der Mundfahrt der Parteitag-Delegirten, alle an den Schiffen beschäftigten Leute die Arbeit ruhen ließen, um ihre Vertreter zu beglücken. Follert führte noch den Mißstand an, daß viele Leute gemustert würden, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, folglich bei einem etwaigen Unglück das Kommando nicht verständen und dadurch die Situation noch gefährlicher machten. Effert beschrieb ausführlich die Waschvorrichtung auf den Schnelldampfern, wo sich 3 bis 4 Mann in einem Wasser waschen mußten; dann führte er aus, daß bei den meisten Bootsmännern die Boote sich nicht von der Stelle bewegen ließen. Stürmer sprach nochmals die Bemerkung der Redner betreffs Verdrüßlich der Seeleute nach Bildung und führte an, daß das Bedürfnis jetzt geweckt sei. Das zeige die rege Theilnahme an der Organisation. Ruch führte an, daß die Beschwerden an Bord nicht viel nützen, er selbst hätte den Fall gehabt, daß der Maschinist ihm geantwortet hätte, wenn die Matrose zu schmutzig wäre, solle er sie umdrehen. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 8. Oktober im „Schweizer-Saal“ versammelten Seeleute verpflichten sich, allerorts mit aller Energie dafür einzutreten, daß die Organisation der Seeleute, international sowohl als national, immer mehr erstarkt werde und die einzelnen Kollagen immer mehr Beschwerdematerial zwecks Abänderung ddr Seemannsordnung beziehungsweise zwecks Verbesserung der Gesamtsituation der Seeleute den Leitern der Vereine unterbreiten.“

Altona. Von der preussischen Justiz. — Der frühere Schutzmann Hugo Karl Rudolf Tschökel kam in der Nacht vom 20. Mai d. J. gegen 1 Uhr aus der Polizeistation in der Eulensstraße und gewahrte, daß ein Radfahrer ohne Laterne die Straße passirte. Er hielt Letzteren an und nahm ihn mit in die Polizeistation hinein. Hier erklärte der Fremde, daß er schräg der Polizeistation gegenüber wohne, Ingenieur sei und erst vor zwei Tagen von Delmenhorst nach hier gekommen wäre. Man entließ ihn, nachdem er erklärt hatte, daß er, wenn man seinen Angaben nicht glauben wolle, sein Rad zurücklassen wolle, und begab sich auf der anderen Seite der Straße in ein Haus hinein. Statt nun in die zweite Etage sich zu begeben, wo er wohnte, stieg er eine Treppe höher. Der Schutzmann T., welcher ihm gefolgt war, angeblich, um festzustellen, ob die auf der Polizeistation gemachten Angaben richtig waren, ergriff ihn jetzt und erklärte ihn für verhaftet. Entschuldigungen des Ingenieurs beantwortete der Schutzmann damit, daß er denselben in recht schlimmer Weise durchprügelte. Natürlich ging das nicht leise ab; die Hausbewohner kamen aus ihren Wohnungen heraus und waren Zeugen, daß der Ingenieur noch wiederholt Schläge bekam. Der Ingenieur wurde mit zur Wache geschleppt, obwohl seine Logiswirthin ihn für ihren Einlogirer erklärte. Als man ihn sofort wieder entließ, war T. sehr erobst darüber und ließ nochmals seine Wuth an dem Ingenieur aus. Heute nun war T., der in Folge dieses Vorkommnisses aus dem Dienst entlassen worden ist, wegen Körperverletzung im Amte angeklagt. Er behauptete, er habe den Ingenieur für einen Fahradieb gehalten und sei von diesem angegriffen und mißhandelt worden. Daß er den Ingenieur geschlagen habe und betrunken gewesen sei, bestritt er, obwohl das mit Bestimmtheit nicht nur von dem Ingenieur behauptet wurde, sondern auch von mehreren anderen Zeugen. Der Staatsanwalt, Assessor Stolterfoth, hielt den Angeklagten in vollem Umfange für überführt und meinte, gegen solche Sorte Beamten müsse das Publikum geschützt werden. In Rücksicht auf Letzteres beantragte er eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Walstein, hielt die Beamtenqualität des Angeklagten nicht für erwiesen, weil derselbe nur provisorisch angestellt gewesen sei, und ebenso

hielt er es für sehr zweifelhaft, daß der in Frage kommende Vorgang sich so abgespielt habe, wie er geschildert worden sei. Jedenfalls seien, wenn der Angeklagte schuldig befunden würde, mildernde Umstände zu finden und eine geringe Geldstrafe sei dann ausreichend. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für vollständig überführt und war auch der Meinung, daß er sich der strafbaren Handlungen als Beamter schuldig gemacht habe. Er hielt aber eine Geldstrafe von 100 Mk. event. 20 Tage Gefängniß für ausreichend. — Der Angeklagte kann sich freuen, daß er nur einen Ingenieur geprellt und nicht den König der Belgier beleidigt hat, sonst wäre es ihm schlimmer ergangen.

Wandsbek. Das Süd-Stormarnsche Gewerbegericht, umfassend die Ortshaften Sande, Seinfel, Schiffel, Hinfchenfelde, Wramfeld u. s. w., ist bisher immer noch nicht in Funktion getreten, trotzdem die Wahlen der Weisiger bereits vor 1 1/2 Jahren vollzogen worden sind. Es konnte nämlich bisher kein Vorkandidat für dieses Gericht aufgetrieben werden, was darauf zurückzuführen ist, daß sich die Wahl des Gemeindevorstehers von Sande, dem der Vorsitz übertragen werden sollte, in die Länge zog. Mehrere andere Gemeindevorsteher sollen den Vorsitz abgelehnt haben. Es steht zur Zeit auch noch nicht fest, wer mit dem Vorsitz beglückt werden wird. Es dürfte seit Einführung der Gewerbegerichte der Fall einzig dastehen, daß nach bald zweijährigem Bestehen eines Gewerbegerichts ein solches noch keine Sitzung während eines gleichen Zeitraumes abgehalten hat.

Yheoc. Zur Reichstagswahl agitation. Eine Wahlmännerversammlung der „Ordnungsparteien“ erklärte sich einstimmig für die Aufstellung des gegenwärtigen Landtagsabgeordneten für Norddithmarschen, Rentner J. Kahlke in Helde, als Kandidaten des Reichstagswahlkreises für die nächste Reichstagswahl. Die Versammlung wählte drei Anwesende als Vertrauensmänner der vereinigten Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und des Bundes der Landwirthe des Kreises Lüneburg, die mit je drei Vertrauensmännern aus den beiden Dithmarschen die Wahlorganisation und Agitation für die Wahl des Herrn Kahlke zu leiten haben. Gewählt hierfür wurden die Herren Rechtsanwalt Dehn, Hofbesitzer Wieckhorst und Hofbesitzer Wieje auf Drage.

Lübecker Stadttheater.

Cavalleria rusticana. Die Zeit, wo auf dem Repertoire aller Bühnen Mascagni obenan steht, scheint allmählig eintwischen zu wollen. Auch hier in Lübeck, wo die Oper allerdings schon über 50 Mal aufgeführt ist, beginnt das Interesse daran zu erlahmen, denn sonst wäre wohl der Besuch der gestrigen Vorstellung ein wesentlich besserer gewesen. Als Santuzza lernten wir eine neue dramatische Sängerin, Fräul. Parlaghi, kennen, welche vom Breslauer Stadttheater kommen soll. Der Dame, die über eine für unser Theater völlig ausreichende Stimme verfügt, scheint auch Leidenschaft und dramatische Kraft innewohnen, so daß sie für die Santuzza wie geschaffen ist; doch ließ eine große Unsicherheit und Belangtheit sie nicht zu einem richtigen Erfolge kommen. Bei dem nächsten Auftreten der Dame hoffen wir Besseres von ihr zu sehen. Herr Hochstetter, der leider nicht gut disponirt war, hat in der Partie des Turiddu wieder bewiesen, daß er auch darstellerisch bedeutende Fortschritte gemacht hat, doch schien er von einer an ihm sonst noch nicht bemerkten Gedächtnischwäche befallen zu sein, so daß er dem „Kastengeist“ für seine thatkräftige Unterstützung nur dankbar sein kann. Einen erkenntlichen Gegenpart dazu bot Herr Saran. Sein Alfio war eine Musterleistung. Spiel und Gesang vereinten sich bei ihm zu einem harmonischen Ganzen. Die Lola war durch Frau de Frhuta angemessen besetzt, und auch Frau Schäfer-Kruse fand sich mit der Lucia befriedigend ab. Die großen, zum Theil recht schwierigen, Chöre gingen gut. Das Orchester unter Leitung des Herrn von Strauß leistete wieder Hervorragendes. Die neue scenische Einrichtung machte einen freundlichen Eindruck. — Der Oper folgte der Schwanz „Großstadtluft“, dessen Aufführung wir aber nicht mehr bewohnen konnten.

Briefkasten.

Parteifest-Comitee. Abrechnung Donnerstag Abends 8 Uhr, Vereinshaus.

Quittung.

Für die Familien der Bedurtheilten sind eingegangen:

Vom Hafen	0,60 Mk.
M. Richter	3,— "
Von einem Schmiedemeister	1,— "
Unter der Devise „Auf nach Schredensburg“ auf dem Stiftungsfeste des Verbandes der Zimmerer gesammelt	7,89 "

Weitere Gelder nimmt gern entgegen
Die Expedition,
Johannstraße 50.

See-Berichte.

D. „Ludwig“, Kapit. B. Förster, ist am 12. Oktober in Reval eingetroffen.
D. „Dora“, Kapit. S. Bremer, ist am 12. Oktober in Danzig angekommen.
D. „Sinua“, Kapit. Sundquist, ist am 11. Oktober in Hangö angekommen.
D. „Sivland“, Kapit. Ahrens, ist am 12. Oktober in Riga angekommen.
D. „Rufland“, Kapit. Kuppel, ist am 12. Oktober von Riga auf hier abgegangen.
D. „Agge“, Kapit. Andersson, ist am 12. Oktober von Riga auf hier abgegangen.
Die Bark „Heinrich Jäde“ ist am 10. Oktober in Kiel eingetroffen.
D. „Ludwig“, Kapit. B. Förster, ist am 12. Oktober von Reval auf St. Petersburg weitergedampft.
D. „Europa“ Kapit. G. Voigt, ist am 12. Oktober von Räsäs auf Rochester abgedampft.
D. „Aegir“, Kapit. F. B. Sjöman, ist am 11. Oktober in Helsingfors angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Logis für einen jungen Mann Lange-reihe 10.

Zu vermieten ein kleiner Laden zu sofort oder zum 1. Januar. Näheres in der Expedition des Blattes.

Gefucht zum 1. Januar eine Wohnung im Preise von 150-200 Mark. Offerten unter W an die Exped. d. Bl.

ein kleiner Knecht welcher Eltern die Schule verlassen hat. **Neckstraße 45. R. Jenner.**

Willing zu verkaufen eine fast neue Hand-Harmonika. **Preis 5 Mk. Glöckstraße 28, Etage.**

2 schöne große Zugänger zu verkaufen **Vorbeckstraße 24.**

A. L. Mohr'sche FF-Margarine
im Geschmack und Nährwerth gleich guter Butter empfiehlt **pr. Pfund 65 Pf.**
sowie billigere Marken zu 60 Pf. u. 50 Pf. per Pfd., stets frisch, da täglich mehrere Gebinde geleert werden.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Käse
empfehlen **Butterhandlung „Zur Krone“ Markt 3.**

Das Fettwaren- u. Delikatessen-Geschäft von **Ludwig Rump, Hüxstr. 52** empfiehlt
Feinste Tafel-Margarine, Pfd. 60 Pf.
2 Pfd. 1,15, 5 Pfd. a 55 Pf.
garant. reines Schmalz, Pfd. 35 Pf.
Corned-Beef im Aufschnitt, Pfd. 70 Pf.
Neuer reiner Haide-Honig, Pfd. 55 Pf.
Pa. Holl. Käse, Pfd. 80 Pf. u. 1 Mt.
„ Eils. Käse, Pfd. 40, 50, 60, 70 u. 80 Pfennig.
echt Limba. Käse, Stück 40 Pf.

Margarine
stets frisch, pr. Pfund 50, 55 und 60 Pf.
Heinr. Corda, Engelswisch 35.
Spezialladen für Margarine rechts

Schweizerkäse
hochrein im Geschmack, empfiehlt
Th. Storm, Königstraße 98.

Kümmel.
Lützenburger Doppel per Liter 75 Pf.
Gewürfmesser " " " 75 "
Gewöhnlicher " " " 60 "
sowie alle sonstigen Spirituosen in bester Qualität
G. Hamann, Gr. Gröpelstraße 55.

Sandstr. 27.
Frische Flohmen per Pfd. 58 Pf.
ger. Carbonade per Pfd. 65 Pf.
ger. Vorderstücken per Pfd. 53 Pf.
gefalgene Schwanz u. Pöten per Pfd. 25 Pf.
Ia. Schmalz, per Pfd. 35 und 40 Pf.
empfehlen **C. Harz.**

Dauerhaftes Kinder-, Mädchen- und Damen-Fußzeug,
Stiz-Pantoffeln, Stiz-Schuhe
empfehlen billigst
Rud. Kracht, Hagel. Allee 40.

Hochrein und sehr beliebt ist die
MARGARINE
der Lübecker Margarine-Fabrik „Hansa“
Telephon 475. **J. Schröder & Co.** Nebenhofstraße 7.
Vertreter: **Wilh. Hammer, Pfaffenstraße 2.**

Silberstahl-Messmer (nur eigenes Fabrikat) Nr. 53.
Garantie Stempel. Klinge breit 18 mm, fein hochgeschliffen, für jeden Vort passend, 5 Jahre Garantie, nur **Mk. 1,50** per Stück. Feinste Stahl mit Metallkern und Goldbrind 15 Pf., Streichen, einfache **Mk. 1**, doppelte **Mk. 1,50**. Schürfwaffe dazu per Dose 40 Pf. Delabzleiste **Mk. 0,40**, **1,80** u. 5. Messer aus Britannia 40 Pf., Pinzel 50 Pf., Zick-aromat. Seifenpulver für 100 maliges Waschen 25 Pf.
Nachschleifen und Abziehen alter Messer 40 Pf. bis **Mk. 1**. Neue Heft (Griffe) auf alte Messer 50 Pf.
Neu! Einfaches, bestes und billiges **Sicherheits-Messmer „Aron“** mit Schutzvorrichtung (gef. geschliffen), Schneiden unüßlich, per Stück **Mk. 2,20**. Schutzvorrichtung lose, passend für jedes Messer derselben Breite, per Stück **Mk. 0,70**. Sicherheits-Messmer (Messmer) **Wionopol** nur 3 Mark per Stück. Versandt per Nachnahme (Nachnahmegebühren berechnen nicht). Umtausch gestattet. Neuer Prachtkatalog unsonst und portofrei.
C. W. Engels, Foche b. Solingen.
Erstes und einziges bestrenommiertes Fabrik-Verbands-Geschäft Solinger Stahlwaren mit Dampf- und Motorbetrieb.

Kranke! Sicherste Hilfe!
Wer schnell gesund werden will, darf keine Medizin mehr nehmen, sondern muß das Naturheilverfahren anwenden, dies ist die einzig richtige Krankenbehandlung.
Bilz, das neue Naturheilverfahren, Preisgebühres Gesundheitsbuch. Tausende Kranke verdanken demselben ihre Wiedererholung. Wieht für jede Krankheit genaue Anweisung, lehr auch Anweisung, Massage, Heilgymnastik, Krankenkost und Schutz gegen Krankheiten u. In wenig Jahren von 500.000 Familien gekauft, beher Beweist für dessen Vorzüglichkeit. 2000 Seiten, 650 Abbildungen. Preis gebunden **Mk. 10**, - oder **fl. 6**. - Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und **F. G. Wils' Verlag, Leipzig.**
Bilz Naturheilmittel (Schloß Köhlich) Dresden. Jede Heilung behandelt jährlich Hunderte von Patienten aller Art mit bestem Erfolg. 2 approbierte Aerzte. Preis für 100 Bogen. Broschüre frei durch die Direktion

Öffentliche sozialdemokratische Partei-Versammlung
am Donnerstag den 14. Oktober, Abends 9 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1897.
2. Berichterstattung vom Hamburger Parteitag.
3. Wahl der Vertrauenspersonen.
Die Vertrauenspersonen.

Achtung Maurer!
Freitag den 15. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Der wirthschaftliche Kampf der Arbeiter und das Unternehmertum.
Referent: Kollege **H. Lorenz** aus Hamburg.
2. Diskussion.
Um rege Betheiligung ersucht
Der Einberufer.

Hansa-Halle. Heute Donnerstag: **Familien-Kränzchen.** Freier Eintritt. Freier Tanz.
Empfehlungs-Karten liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten, Johannisstraße 50.

Heute:
Prima frische Brüz- u. Brodwurst
empfehlen
Carl Schröder
obere Hüxstraße 6.

Garant. federdicke Bettdecke, Bettkörper, Bettfahnen in neuesten Mustern und sehr großer Auswahl empfiehlt
Holstenstr. 20. Carl Karstadt.

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
zum Besten der Unterstützungskasse
am Donnerstag den 14. Oktober
in den Central-Hallen, Dankwartstraße.
Anfang 8 Uhr. Damen frei. Fremde 50 Pf.
Der Vorstand.
Zoologischer Garten Lübeck.
Die Lappländer-Vorführungen
täglich 3 1/2, 4 1/2 und 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Wilhelmshöhe.
Grosses Verkegeln
von **setten Gänsen und Karpfen**
am Sonntag den 17. Okt.
wozu ergebenst einladet
Louis Weiss.

Heute den 14. Oktober:
Muspielen
von **setten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch**
auf einem Ziehbillard
Beginn 10 Uhr Morgens.
Einfaß 50 Pf., wofür 3 Stöcke.
Dazu ladet ergebenst ein
C. Monsson, Al. Altesfähre 19.

Tonhalle
Heute Mittwoch d. 13. Oktobr.:
Familien-Ball.
Tanz frei. Tanz frei.

COLOSSEUM
Donnerstag den 14. Oktober
Großes CONCERT
und Ball.
Anfang 8 Uhr. Eintritt für Herren 40 Pf.
Damen frei.
W. Dass'er.

Circus Variete
Neuertrug.
Nur noch bis Freitag
der Aufsehen erregende II. Spielplan
mit seiner
Massen-Artisten-Schaar
Nur bis Freitag.
Sonntabend
der III. gänzlich neue Spielplan
nur stars X an de sidele.

Emil Naucke's Variété
im Concerthaus Zünshausen.
Vorlestes Auftreten
der II. Serie und des
Signor Strazzini
Schnittbilletts ab 8 1/2 Uhr.

Wilhelm-Theater.
Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 17. Oktober
Ensemble-Gastspiel des Stadttheaters.
Eintmalige Aufführung von
Renaissance.
Großer Erfolg!
Billetts sind schon von heute an bei Hrn. Cigarrenhändler **Kowalsky, Sandstraße**, zu haben.
Preise der Plätze wie bekannt.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag: 11. Abomm.-Vorst. 5. Abth. **Blau.**
Gastspiel von Frau **Adler-Hugonnet**
von der Carl-Rosa-Oper in London.
Auf vielfachen Wunsch.
Die Zauberflöte.
Opernpreise. Anfang 7 Uhr.
Freitag. 13. Abomm.-Vorst. 1. Abth. **Roß.**
M A R T H A.

Speise-Halle Hansa.
Wengstraße 24 (gegenüber Schüsselhuben).
Heute Donnerstag:
Mittagsessen mit Reis, geschmorter Leber, Kartoffeln, Sauce, Apfelcompot.
Mittagsessen von 11 1/2 Uhr an. Portion 20, 30 und 40 Pf.
Abendessen von 6 Uhr an. Portion 30 Pf., wobei es eine Tasse Thee gratis giebt.
Warme und kalte Speisen den ganzen Tag zu mäßigen Preisen.

König Leopold von Belgien contra „Hamburger Echo“.

(Fortsetzung.)

Nächster Zeuge ist der belgische radikale Abgeordnete Loran d. Brüssel. Vors.: Das „Echo“ behauptet, der König habe dem Obersten North die Konzession zu einer öffentlichen Spielbank erteilen wollen, sei aber davon zurückgekommen, weil die öffentliche Meinung sich dagegen ausgesprochen habe. Der Zeuge läßt sich folgendermaßen aus: In Belgien wimmelt es von Spielhäusern, welche sich unter der Maske von privaten Zirkeln aufstehen. Als nun der Vertrag des Königs mit dem Obersten North wegen Errichtung des Hotels in der Kammer zur Verhandlung gekommen sei, habe er beantragt, einen Passus in den Vertrag einzufügen, wonach das Spiel in dem Hotel verboten sei. Man habe ihm geantwortet, das Spiel sei verboten durch das Strafgesetzbuch, ein Verbot in dem Vertrage sei also überflüssig. Vors.: Glaubte man, daß in dem Hotel Ardennes auch gespielt werden würde? Zeuge: Oberst North dürfte wohl die Absicht gehabt haben. Vors.: Ist Oberst North ein Freund des Königs? Zeuge: Ja, die Freundschaft hat sich aufgebaut auf den geschäftlichen Beziehungen, die der König mit ihm in der Kongo-Angelegenheit hat. Berth.: Ist der König mit seinem eigenen Vermögen an der Kongogründung beteiligt? Zeuge: Jawohl, das ist seine Privatsache. Staatsanwalt: Ich stelle den Antrag, diese Fragen nicht zuzulassen, sie haben mit der Spielbänkenfrage nichts zu thun. Berth.: In dem Artikel ist der Ausdruck „Blutiger Gründer“ gebraucht und unter Anklage gestellt. Ich muß Fragen stellen, die beweisen sollen, daß der König an großen Spekulationen im Kongo beteiligt ist. Vors.: Stellen Sie die Fragen, bitte, schriftlich. Der Gerichtshof wird darüber beschließen. Der Verteidiger stellt nun schriftlich den Antrag auf Zulassung der Kongofragen. Der Staatsanwalt will die Rolle, die der König bei den Kongogründungen gespielt hat, nicht besprochen haben.

Der Verteidiger verweist auf das Verhältnis des Königs zu North. Das Verhalten bei der Kongogründung war nicht das, wie es von einem Monarchen zu erwarten ist. Durch die Verquickung belgischer mit Kongo-Angelegenheiten leide Belgien. Er bitte nochmals um Zulassung der Frage.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über den Antrag des Verteidigers zurück.

Der Antrag wird abgelehnt, da es sich nicht um die Stellung des Königs zum Kongostaat, sondern um seine Stellung zu der Spielbank, und es sich bei dem Ausdruck „blutiger Gründer“ um eine formale Beleidigung, nicht um eine üble Nachricht im Sinne der Behauptung unwahrer Thatsachen handelt.

Der Zeuge Loran erwidert auf Fragen des Verteidigers, er gehöre der fortschrittlich-liberalen Partei an, habe mit den Sozialisten nichts gemein. In Ostende beständen drei große Spielhäuser, zu denen jeder Zutritt habe, der sich drei Tage vorher melde und ein Eintrittsgeld von 20 Francs erlege. Es sei jetzt von dem früheren Justizminister Bejeune ein Antrag eingebracht worden,

der alle diese Spielbanken in Belgien verbiete. Die Regierung habe ein Amendement eingebracht, die Spielbanken in Ostende und Spaa auszunehmen. Der Gesetzentwurf befinde sich jetzt bei der Deputiertenkammer und sei noch nicht zur Abstimmung gelangt.

Der Vorsitzende verliest mehrere vom Verteidiger überreichte Artikel der „Freis. Btg.“, der „Köln. Btg.“, der „Hamb. Nachr.“ und anderer Blätter, die ganz in derselben Weise wie das „Echo“ das Spielbankwesen aus Anlaß der mit dem Obersten North geschlossenen Pachtverträge verurtheilen. Ueberall wird eine Verbindung der Spielbanken mit den North'schen Unternehmungen als vorhanden bezeichnet.

Der Verteidiger stellt den schriftlichen Antrag, noch weitere Blätter zu verlesen; es soll damit erwiesen werden, daß der Ausdruck „blutiger Gründer“ sachlich gerechtfertigt sei, daß sich die Bestrebungen auf Abschaffung der Spielbanken an der Regierung und dem Willen des Königs stoßen, daß das „Echo“ früher schon viel schärfere Artikel über den König der Belgier gebracht hat, daß diese Artikel keine Strafverfolgung nach sich gezogen, überhaupt keinen Widerspruch geweckt haben, daß in Belgien dieselben Dinge geschrieben worden sind, ohne daß dort gerichtlich dagegen eingeschritten worden sei.

Der Staatsanwalt widerspricht der Verlesung dieser Zeitungsartikel. Zeitungsartikel seien keine Urkunden und Beweise.

Der Verteidiger beharrt bei seinem Antrage. Die Zeitungen würden ein Bild der Stimmungen in Belgien geben. Dem Angeklagten dürfe doch nicht verwehrt werden, Material beizubringen, das für die Ausmessung der Strafe von Werth sei. In der einen Zeitung sei das Facsimile eines Briefes des Königs abgedruckt, der werde wohl als Beweiskunde anerkannt werden. Er stelle den weiteren Antrag, aus einem Urtheile des Landgerichts Schweidnitz gegen den Redakteur Feldmann aus Langenbielau wegen Beleidigung des Königs Leopold von Belgien die Höhe des dort verhängten Strafmaßes zu konstatieren.

Der Staatsanwalt widerspricht auch diesem Antrage. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Der Gerichtshof lehnt die sämtlichen Anträge des Verteidigers als unwesentlich ab.

Der Verteidiger stellt nun den Antrag, den belgischen Gesandten in Berlin, Baron Greindel, zu vernehmen darüber, wie der Strafantrag zu Stande gekommen ist. Vors.: Wollen Sie behaupten, daß der belgische Gesandte in Berlin einen objektiv nicht vorhandenen Auftrag seiner Regierung wissentlich oder fahrlässiger Weise als vorliegend in den gestellten Strafanträgen bezeichnet hat? — Verteidiger: Darüber lehne ich eine Erklärung ab.

Der Vorsitzende läßt seine Frage und die Antwort des Verteidigers protokollieren. Verteidiger Dr. Suse erklärt nun und erucht ebenfalls um Protokollierung: „Nachdem ich mir jetzt Zeit zur Ueberlegung genommen habe, antworte ich, Ich bezweifle, daß ein Antrag der Regierung vorliegt und weiß auch nicht, was in dem Antrage der belgische Gesandte unter Regierung versteht. Ich bestreite, daß ein Auftrag des Königs, gegengezeichnet von einem Minister, vorliegt und ich bestreite auch, daß ein Antrag des Justizministers vorliegt. Ich beantrage deshalb die Vernehmung des Barons Greindel und die Verlesung seines Auftrages.“

Das verstehe ich nun nicht, wenn etwas schlecht ist, wozu Zwei gehören, muß es für Beide schlecht sein. Ich sagte ihm das auch gerade heraus, denn ich war einmal zornig, aber da lachte er und küßte mich und meinte es sei schwer, mit mir über Dinge zu sprechen, von denen ich gar nichts verstehe. Aber nach und nach werde ich schon richtigere Begriffe vom Leben erhalten und die Heiligen nur in der Kirche suchen. Ach, er verwirrt mich nur mit solchen Reden, denn ich weiß manchmal nicht, wo bei ihm der Scherz aufhört und wo der Ernst anfängt.

„Daß er das Leben genau kennt, das glaube ich schon. Er weiß Alles, durchschaut Alles und kann über Alles sprechen. Und er kann so lustig und amüsant sein. Die Leute reißen sich auch um ihn. Da haben wir hier einen Banquier Gebhart, einen enorm reichen Menschen, der die schönste Villa in St. Agath besitzt, weißt Du, die am Berg, der läßt Erich gar nicht mehr los. Zu allen Jagden und Soupers wird er eingeladen, sie nennen es Herrenpartien, weil keine Dame dabei sein darf, so ungenirt geht es da zu.“

Aber Erich in seiner Aufrichtigkeit erzählt mir nachträglich Alles, er will mich unterhalten. Es ist vielleicht dumm von mir, aber es macht mich verlegen, ja es thut mir weh, wenn sein hübscher Mund, den ich so gerne küsse, häßliche Dinge spricht.

„Sage mir aufrichtig, Mama, hast Du das auch Alles kennen lernen müssen. — An meine lieben Papa tausend Küsse. Ich denke mir oft, daß ich ein rechter Glückspilz sei, daß von den zwei edelsten und geschicktesten Menschen, die in der Welt existieren, der eine mein Vater und der andere mein Gatte ist.“

„Auch an Tante Luise und Herrn Ebner viele Grüße — ja so, da fällt mir ein, Du sollst Konrad fragen, ob er in seinen Versammlungen nicht einen gewissen Max

Staatsanwalt: Der Gesandte ist der beglaubigte Vertreter der belgischen Regierung. Sein Antrag ist deshalb ein Akt der belgischen Regierung. Ich lehne die Ladung des Barons Greindel als überflüssig ab. Sollte das Gericht anderer Ansicht sein, so kann ich ein Telegramm des Barons Greindel vorlegen an den hiesigen belgischen Generalkonsul, in dem Herr Baron Greindel ausdrücklich bestätigt, daß er einen Auftrag zum Stellen des Strafantrags erhalten habe.

Verteidiger: Nicht um die Thatsachenfrage, sondern um die Rechtsfrage handelt es sich für mich. Nach belgischem Recht darf eine Strafverfolgung für Majestätsbeleidigung nur auf Antrag des Königs erfolgen, ein Regierungsakt liegt nur bei Gegenzeichnung des Ministers vor. Staatsanwalt: Wir haben uns nach unserem deutschen Strafgesetzbuch zu richten. Dieses schreibt nur einen Antrag der Regierung vor. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag des Verteidigers ab, da der Strafantrag des Gesandten nach deutschem Recht genüge.

Die Verhandlung wird hier bis 3 1/2 Uhr vertagt.

Soziales und Partei-Leben.

Einen Aufruf zur Unterstützung der um den Achtstundentag kämpfenden englischen Maschinenbauer erläßt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Um eine Einheitlichkeit der Sammlungen herbeizuführen und besonders, um regelmäßig größere Beträge nach England übermitteln zu können, erklärt sich die Generalkommission bereit, Sendungen in Empfang zu nehmen und der Leitung des Kampfes resp. der Organisation der englischen Maschinenbauer zu übermitteln. Einige Vorstände haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalkommission als Zentralsammelstelle für Deutschland fungiert und haben auch Beträge abgeliefert. Es gilt nun freie Bahn zu schaffen für die Erringung des Achtstundentages; es gilt nun, die Organisation der Brüder im Königreich England zu schützen; es gilt, der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft vollen Ausdruck zu geben, und da werden die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sicher nicht zurückstehen. Sendungen sind zu richten an: C. Legien, Marktstraße 15, 2. Etage, Hamburg 6, Jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt eine Angabe beizufügen, von welchem Beruf oder welcher Organisation sie kommt, damit eine genau Abrechnung nach Beendigung des Kampfes aufgestellt werden kann.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer geht dem „Vorwärts“ folgende Korrespondenz seines Londoner Mitarbeiters zu: Der Unternehmerbund im Maschinenbau-gewerbe hat dem Bunde der Schiffs- und Maschinenbau-Gewerkschaften erklärt, daß er unter den jetzigen Verhältnissen sich nicht veranlaßt sehe, mit ihm über Verkürzung der Arbeitszeit in Verhandlung zu treten, und ihn auf seinen vorgestern in Leeds gefaßten Beschluß verwiesen, wo es heißt, daß die Lage der Maschinenindustrie keine Verkürzung der Arbeitszeit erlaube. Es bleibt nun abzuwarten, ob dies den Bund bewegen wird, sich den Vereinigten Maschinenbauern anzuschließen. — Eine in den „Daily News“ mitgetheilte Bemerkung des Herrn A.

Gebhart kennen gelernt hat, es ist der Bruder des Bankiers, der hier zur Sommerfrische weilte, und Erich kommt auch mit ihm öfter zusammen.

„Er soll noch ganz jung sein, aber zart und kränklich, und Erich meint, da er für jeden andern Sport zu schwächlich sei, habe er sich der Sozialdemokratie ergeben, die er als eine Art nobler Passion betrachte.“

„Erich möchte nun gern wissen — aber weißt Du, Konrad soll glauben, daß ich die Frage stelle — ob dieser Max Gebhart wirklich so weit gehe, sich an Arbeiter-versammlungen direkt zu beteiligen?“

„Mich wundern's, daß sich Erich plötzlich dafür interessiert. Ich weiß es ganz gut, er mag die Sozialisten nicht, obwohl er nie mit mir darüber gesprochen hat. Er meint eben, die Politik passe nicht für Frauen, es fehle ihnen jedes Verständnis dafür.“

„Ich erinnere mich, daß Papa Ähnliches gesagt hat. Nun, es wird schon so sein. Mich wenigstens interessiert die Politik gar nicht, und Dich läßt sie auch sehr kalt, die Mütterchen, wir haben überhaupt an was Anderes zu denken.“

„Leb' wohl, in längstens vier Wochen bin ich in der Stadt und dann werde ich mich nicht mehr so nach Dir sehnen müssen.“

Deine Lene.“

Einige Tage später finden wir Erich Hartmann ebenfalls vor dem Schreibtisch.

Er überlegte lange, bevor die am Papier ruhende Hand, die unter dem groben Lederrömel noch weißer und aristokratischer als sonst sich ausnahm, über dasselbe in großen Schriftzügen dahinsuhr.

Er schrieb an den Baron Morre: „Mein theurer alter Junge! „Du warst mir stets ein Muster feinsten Lebensstils gewesen. Als Du aber die Höflichkeit so weit triebst mich zu meiner Vermählung zu beglückwünschen, obwohl

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(17. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Und vier Wochen später schrieb Lene an ihre Mutter:

„Er war bei Euch und Du weißt nun alles, er hat Euch Alles erzählt. Beunruhige Dich nur nicht um meinethwillen, liebe Mutter, ich bin wieder ganz wohl und mache weite Spaziergänge. Der Arzt meinte, ich sei eben noch sehr jung und zart und werde unter diesen Umständen mancherlei zu leiden haben.“

„Was liegt daran, ich will ja Alles ertragen, um ein Baby zu haben.“

„Hat Dir Erich gesagt, daß ich nicht mehr hübsch bin? Es thut mir leid um feinetwillen, er hält viel von der Schönheit, weil er selbst ein schöner Mensch ist und immer schöner wird; das finde ich nicht allein, Alle sagen es.“

„Er trägt jetzt mit Vorliebe die Gebirgsstracht, eine kurze Toppe, kurze schwarze Lederhosen und grüne Strümpfe, Ihr solltet ihn sehen, wie seine feine Gestalt da erst zur Geltung kommt, und wie hübsch der dunkle Felberhut zu seinem schmalen interessanten Gesichte paßt. Er trägt dann den Kopf, ich glaube absichtlich, ein wenig gesenkt und die Augen blitzen schelmisch von unten auf. Jeder sieht ihm nach und Jede. Ich müßte eifersüchtig werden, hätte ich die geringste Anlage dazu. Aber ich bin seiner so sicher.“

Ich verstehe nur nicht, warum er, der so vornehm denkt, so rechtlich und treu ist, die Männer in Schutz nimmt, die es nicht sind. Einmal behauptete er geradezu was der Frau verboten sei, sei dem Manne erlaubt und was sie herabwürdige habe für ihn keinerlei Bedeutung.

Siemens, daß die Unternehmer absolute Herren ihres „Eigentums“ sein wollen, wird als eine Kriegserklärung bis auf's Aeußerste aufgefaßt, und die schon sehr gereizte Stimmung verschärft sich. Bis jetzt sind den Maschinenbauern 2000 Pf. regelmäßige Wochenzuschüsse anderer Gewerkschaften garantiert. Auf dem Jahreskongreß der englischen Eisenbahner wurde das Vorgehen der Exekutive, die den kämpfenden Maschinenbauern einen einmaligen Beitrag von 1000 Pf. und dann 200 Pf. wöchentlich zugewiesen hat, gutgeheißen und mit 40 gegen 2 Stimmen beschlossen, von jetzt ab bis zum Ende des Kampfes einen Beitrag von 300 Pf. wöchentlich zu zahlen. Den Werth des jüngst von Lord James de Hereford mit Bezug auf die Arbeitsverhältnisse der North Eastern Railway gefällten Schiedsspruch für die Arbeiter schätzt der Bericht des Sekretärs auf 25 000 Pf. jährlich, von anderen Vorteilen abgesehen. Der Verein ist auf gutem Wege und entschlossen, die hier erlangten Zugeständnisse im ganzen britischen Reich zu erkämpfen.

Am Mah und Fern.

Gegen die Kinderoper im Neuen Königl. Operntheater in Berlin (früher Kroll's Etablissement) ist bei dem Minister des Königl. Hauses folgender Protest eingereicht worden: Ew. Excellenz mache ich pflichtschuldigst darauf aufmerksam, daß im Neuen Königl. Operntheater zu Gunsten der Königl. Theaterkasse Aufführungen einer „Italienischen Kinderoper“ stattfinden.

Diese Aufführungen würden aus Gründen der öffentlichen Erziehung und nach dem Wortlaut bestehender Gesetze jedenfalls unterjagt werden, wenn ein Deutscher für dieselben verantwortlich wäre, denn:

- 1) sie gewähren absolut keinen künstlerischen oder ethischen Genuß, sondern verletzen durch vorwiegend unreine, mühsam hervorgehobene Töne;
- 2) sie stellen sich dar als eine strafliche Ausbeutung unreifer Kinder;
- 3) sie gefährden die Gesundheit dieser Kinder, insofern dieselben genöthigt werden, anstrengende Solo- und Chorsätze ausschließlich mit der Bruststimme und mit einem Aufgebot von Kraft auszuführen, welches auch starke, gesunde Kinder in absehbarer Zeit unheilbarer Erkrankung entgegenführen muß.

Zu ausführlicher Begründung dieser Klage jederzeit bereit, bittet um Anordnung der Einstellung jener Aufführungen.

Ew. Excellenz ganz gehorsamster
Theodor Krause,
Königl. Professor und Musikdirektor,
städtischer Rektor,
41 Mohrenstr.

Berlin, 9. Oktober 1897.

Man darf begierig sein auf die Antwort, die Herr Professor Krause auf diesen Protest erhalten wird.

Der Herr Theologe. In einem Berliner Blatte erschien eine Annonce „Fahrrad zu kaufen gesucht“ und ein junger Mann schrieb unter der angegebenen Adresse, daß er ein Rad abzugeben habe. Darauf prompt die Antwort, der Suchende, dessen Visitenkarte mit der Bezeichnung „Kandidat der Theologie“ heiligt, sei nicht wohl, der Verkäufer möge mit dem Rad nach Blaibach Nr. . . kommen. Und der junge Mann kam. Im Fenster lag der „Kandidat der Theologie“ und schaute schon nach dem Rade aus. Flugs war er unten, ohne Hut und in Pantoffeln. Er wollte natürlich das Rad versuchen, stieg so, wie er war, auf und radelte unbeholfen, der Verkäufer immer hinterher, bis zur Matthiasstraße. Dann ein plötzlicher Spurt und der Gauner war in der Matthiasstraße verschwunden. In seinen Pantoffeln strampelte er wie ein Berufstrenner darauf los und dem Hutmangel wird er wohl durch einen in der Tasche mitgeführten Sportdeckel abgeholfen haben. Als der ver-

Du voraussetzen mußt, daß die Art Deiner Bewerbung um meine jetzige Gattin mir kein Geheimniß geblieben war, bin ich ein wenig irre an Dir geworden. Mein Schweigen sollte Dir meine Empfindlichkeit verrathen. Heute, wo ich in den feuchtesten Armen ausruhe und mich dieses Glücks versichert halte für alle Zeit, sind die Schatten häßlichen Mißtrauens geschwunden.

„Ich sehe in Deinem Glückwünsche eine Art großartiger Selbstüberwindung und — bedürftest Du eines Verteidigers — wüßte ich selbst für Dein früheres Verhalten mildernde Umstände gelten zu machen.

„Konntest Du damals voraussehen, daß Helene meine Gattin wird?“

„Warum sollte sie Dir heiliger gewesen sein, als manche Andere? Es ist doch nicht Jedermanns Sache, in dem unscheinbaren Erz das eingesprenzte Gold zu erkennen. Ich hab's erkannt und auch eingesehen, daß seine Prägung nur unter gesetzlichem Schutze erfolgen könne. Aber dafür wird die Münze mein Bildniß tragen, das meine allein, dessen magst Du gewiß sein.

„Findest Du mich übermüthig? Ich bin's, ich habe alle Ursache dazu. Mein Lieber, den Weibern gehören wir, das Weib, das eine, reine, legitime gehört uns, und seine Hingabe an den Mann ist von einer Anbetung begleitet, die ohne Grenzen ist.

„Wahrhaftig, ich kann nichts dafür, aber ich bin die Infarnation ihres Gottes geworden. Das wollte ich gar nicht — es macht mich verlegen. Man will der Herr sein — aber kein Gott! — das ist zu viel und ich verhehle mir nicht, daß es unter Umständen höchst un bequem werden könnte.

bliffte Radverkäufer sich von seinem Staunen endlich erholt, und zu der Wohnung des „Kandidaten“ ging, mußte er da vernehmen, daß derselbe erst Morgens dort angekommen sei und seine Effekten noch nicht mitgebracht habe. Natürlich lief der Geheule zur Kriminalpolizei und diese machte den allzu schlauen Gauner dingfest. Derselbe hatte nicht weniger als fünf erschwundene oder gestohlene Räder auf verschiedenen Bahnhöfen untergebracht, um bei erster bester Gelegenheit mit ihnen abjudampfen.

Die Mahnung „Rohr mit Gas“ bedürfen die Bewohner der nächsten Umgegend von Waku nicht mehr. Dort ist der Boden förmlich mit Petroleumgasen durchtränkt. Entfernt man die obere Erdschicht und verschafft so den Gasen einen Ausweg, so brennen sie angezündet weiter. Diesen Umstand machen sich, wie H. Wagner in der „Post-Zeitung“ erzählt, die Einwohner zu Nuge. In jeder Hütte wird der Herd durch eine Grube gebildet, in der durch die ausströmenden entzündeten Gase die Speisen gekocht werden. Durch einen Deckel wird alsdann die Flamme erstickt. Ebenso wird mittels großer Röhren das Gas zu Beleuchtungszwecken verwendet. Ein Lehmgefäßchen, auf die Oeffnung gesteckt, ersetzt sehr zweckmäßig unseren Hahn. An einigen Stellen brennen die Gase bereits seit Jahrtausenden. Deshalb hatten die Parzen hier ein Heiligthum angelegt. Vielfach wird das Gas auch zu Kalkbrennereien verwendet. An einer Stelle kommt reines Benzin aus der Erde. Strömt aus dem Kaspiischen Meere steigen bisweilen heiße Dämpfe und Gase auf, so daß leicht brennbare Gegenstände sich daran entzünden, ein Experiment, das allerdings nur bei völlig ruhiger See gelingt. Wegen der großen Gefährlichkeit, wo die kleinste Unvorsichtigkeit großes Unheil anrichten kann, ist daher bei der Beschäftigung an den Pumpwerken der Naphthaquellen die peinlichste Vorsicht geboten. Als Arbeiter werden meistens Tartaren, die als Mohammedaner keinen Alkohol trinken, mit 18 Rubel monatlichem Lohn beschäftigt. Im eigentlichen Naphtha-gebiet liegen einige tausend Quellen dicht neben einander und liefern Tag und Nacht das werthvolle Del. Dabei ist das eigentliche Produktionsgebiet ein sehr kleines, leicht mit den Augen übersehbar. 18 Eisenbahnzüge verlassen täglich, mit Naphtha gefüllt, Waku. Viele Schiffsladungen werden täglich die Wolga hinauf geschafft. Rechnet man noch dazu, daß im nördlichen Kaukasus bei Grosny ungefähr die gleiche Menge gewonnen wird, daß alle Dampfer auf dem Kaspiischen Meere und zum größten Theile auch im Schwarzen Meere und auf der Wolga, alle dortigen Eisenbahnen, Maschinen u. s. w. mit Naphtha geheizt werden, so kann man sich eine Vorstellung von der unendlichen Ergiebigkeit dieser Quellen machen.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 3. bis 9. Oktober 1897.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

September 22. Arbeitsmann Carl Erik Johann Theodor Friedrich Boffehl 28. Arbeitsmann Johannes Heinrich Friedrich Beth. 29. Maler Hermann Heinrich Theodor Weiss. Tischler Hermann Eduard Theodor Senff. Landmesser Eduard Bruno Wilde. 30. Goldschmied Ludwig Carl Hermann Jander. Arbeitsmann Johann Christian Theodor Busch. Drechslergehilfe Datar Wilhelm Hugo Dammer. Schuhmacher Johann Carl Christian Peters. Schneidergehilfe Franz Wapa. Oktober 1. Bäcker Heinrich Johann Joachim Boffehl. Schlachter Ludwig Carl Hans Müngel. 2. Barbier Casar Ludwig Hann. Arbeitsmann Johannes Heinrich. 3. Tischlergehilfe August Friedrich Wilhelm Hansen. Schneidergehilfe Peter Bump. Schlossergehilfe Hermann Carl Friedr. Franz Deud. Bierfuhrmann Christian Heinrich Friedrich Rodfien. Briefträger Johann Joachim Hans Harms. Bohndiener Carl Jochen Heinrich Martens. 5. Schiffszimmermann Erhard Ernst Christian Wilhelm Preger. Cigarrenarbeiter Karl Friedrich Christian Schmidt. 7. Stereotypenr August Julius Albert Book. Buchhalter Christian Heinrich Conrad Stapefeldt. 8. Kupferschmiedgehilfe Johannes Heinrich Carl Güttscham. 9. Arbeitsmann Johann Heinrich Schumacher. Zimmergehilfe Friedrich Hinrich Joachim Wulf.

„Da heißt es denn, die allzu idealen Anschauungen, die eine so allerliebste unwissende, kleine Frau von Mensch und Welt besitzt, ein wenig zu modifizieren, und ihr eine realere, nüchternere Auffassung des Lebens beizubringen. Das muß langsam geschehen und äußerst vorsichtig. Einstweilen versteht sie mich noch gar nicht.

Aber genug davon. Durch Deinen Schwager Gerhard hast Du erfahren, daß ich hier viel mit ihm verkehre. Das ist ein famoser Mensch, der das angenehmste Haus führt. Leider konnte ich meine Frau noch nicht dort einführen, da Deine Schwester gegenwärtig in Traville ist. Dafür haben wir jetzt Bruder Max hier, das Verlegenheitskind der Familie. Du kennst ja den hölzernen guten Jungen — wir nennen ihn den edlen Kommunisten. Von ihm hörte ich, daß Du an Rückkehr denkst, das wäre charmant. Ich werde Dich dann meiner Frau vorstellen, die ich bis dahin zu einem wahren Musterbild nicht nur innerer, sondern auch äußerer Vollendung gemacht haben werde.

„Selbstverständlich hast Du Frau Doktor Hartmann nie vorher gesehen, das ist für die Wiederaufnahme unseres Verkehrs die conditio sine qua non. Aber brauche ich das noch zu betonen? Und selbst, wenn das Bild eines gewissen kleinen Mädchens Dir noch immer vor Augen flünde, die Erscheinung meiner Frau müßte diese Erinnerungen Lügen strafen.

Dein Erich Hartmann.“

(Fortsetzung folgt.)

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

September 24. Malermeister Heinrich Carl Elias Bois. 26. Kaufmann Christian Anton Louis Schweighöffer. 29. Tischlergehilfe Carl Friedrich Johann Tretow. Schlossergehilfe Adolph Gottlieb Dierich Erbe. 30. Kaufmann Adolph Hinrich Bartels. Oktober 1. Maurergehilfe Heinrich Altsmann. 2. Uhrmacher Christian Heinrich Adolph Holzker. Müller Wilhelm Christian Ludwig Kreuzfeldt. Gaswärter Friedrich Hinrich Adolph Dof. 3. Arbeitsmann Joachim Heinrich Wilhelm Lewig Wütcher Wilhelm Hinrich Bries. Arbeitsmann Johann Heinrich Carl Johannsen. 4. Barbier Heinrich Friedrich Johann Hannemann. Eisenbahnschaffner Joachim Veruhard Ferdinand Hagen. 5. Arbeitsmann Heinrich August Friedrich Jessel. Arbeitsmann Ida August Johannsen. Arbeitsmann Joh. Heinr. Friedr. Strund. 6. Klempnermeister Johann Gustav Andreas Vinn. Arbeitsmann Johann Ludwig Theodor Schnoor. 7. Ziegler August Friedrich Wilhelm Althöfer, Wilhelmshöhe.

Storbefälle.

Oktober 3. Anna Maria Sophia Chotharina geb. Schauer, Wittve des Peizers Daniel Friedrich Johannes Auct, 68 Jahre. 4. Arbeiter Johann Jacob Döbber, 23 J. 5. Frieda Caroline Anna geb. Garber, Ehefrau des Krämers Carl David Friedrich Dörlov, 26 J. 6. Schuhmacher Georg Julius Knuth Johannsen, 72 J. 6. Buchhalter Anton Jacob Friedrich Meinde, 60 J. 7. Willy Carl Heinrich Sengpiel, 1 M. 8. Ida Elisabeth Johanna Baars, 14 J. 9. Soffie Marie Margarete Dorothea geb. Grube, Wittve des Schirmmachers Johann Friedrich Wilhelm Weimers, 52 J. 8. Ein todtgeb. Mädchen, 3. Arbeitsmann Wilhelm Johann Heinrich Duwe. Feilhaber Schmied Johann Anton Vogtmann, 70 J. 9. Heinrich Julius Friedrich Böhm, 9 M. Arbeitsmann Johann Carl Heinrich Weder, 45 J. Emilie Maria Dorothea Dört, 5 M. Sophie Maria Dorothea Busch (ul. Bartels), Wittve des Arbeitsmannes August Hinrich Tamm, 42 J. 9. Elisabeth Maria Minna Christine Winter, 9 M. Paul Johannes Joachim Georg Evers, 1 J. 8 M. Arbeitsmann Andreas Joachim Japp 82 J. Johannes Wilhelm Kötzka, 11 M.

Angeordnete Aufgebote.

4. Oktober. Sergeant Johann Martin Wilhelm Wöbenly und Helene Friederike Karoline Henriette Lohschand zu Moskau. Eisenbahnbureaubeamter Claudius Donig und Emmy Frosch zu Mierau. Schornsteinfeger Friedrich Joachim Christian Jackam und Frieda Martha Sophia Caroline Nestorf zu Sternberg. Arbeiter Johann Heinrich Helm und Friederike Anguste Sophie Waldersfeld. Eigenführer Anton Ostrowski und Marianna Cyborra, beide zu Wlaskaleth. Hülfsknecht Gottfried Blume und Minna Feine zu Schwanebeck. Lehrer Friedrich Heinrich Wütger und Martha Maria Sommer zu Londern. 5. Zimmergehilfe Heinrich Wilhelm Rod und Sophie Mathilde Katharina Köhler. Schlachtergehilfe Wilhelm Jochim Carl Hoff und Carolina Dorothea Sophia Luise Niebuhr. Arbeiter Heinrich Friedrich August Demuth zu Seerey und Anna Christina Margaretha Schöof zu Siems. Stellschmiedgehilfe Karl Wilhelm August Sommerfeld und Anna Christina Maria Duallmann zu Erwall. Bauer Peter Martin Christian Hannann zu Dört und Catharine Henriette Elise Wegler zu Landkirchen. Arbeiter Carl Alfred Johannessen und Anna Wilhelmine Louise Elisabeth Gotthardt zu Schöberg. 6. Korbmacher Carl Johann Friedrich Niessch und Caroline Anna Sophie Molge. Arbeiter August Friedrich Helmut Wieschmann und Wilhelmine Sophie Elisabeth Dorothea Frank zu Babow. Schneidergehilfe Albert Robert Max Köppen und Catharina Elisabeth Kolke. Cigarrenhändler Heinrich Wilhelm Christian Steffen und Catharina Maria Elisabeth Wilms. Schuhmann Karl Johann Christian Hoff und Emma Margaretha Elise Starl zu Glödenstein. 7. Klempner Wilhelm Kreule und Maria Louise Vna Feil. Arbeiter Johann Jochen Christian Saumann und Anna Catharina Maria Bedmann. Maurergehilfe Ernst Julius Fabisch und Anna Sophia Luise Ceterberg. Arbeiter Adam Saorowski und Christine Maria Dorothea Starl. Schuhmacher August Friedrich Adolf Meyer und Luise Maria Elisabeth Husfeld zu Snyen. 8. Kaufmann Otto Carl Ernst Lehmfuß und Maria Vertha Elisabeth Schulz. Arbeiter Carl Heinrich Friedrich Rodfien und Betty Louise Ernestine Franz. Steuermann Friedrich Wilhelm Beckler zu Kiel und Wolphine Caroline Elisabeth Vogelely. Maurergehilfe Wilhelm Heinrich Franz Meiser und Anguste Henriette Mensch. Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 162 Caspar Friedrich Leberedt Georg von Pilow und Anna Antey zu Wismar. Knecht Friedrich Ernst Theodor Kroggmann und Anna Wilhelmine Siegmund, beide zu Leizen. 9. Arbeiter Franz Heinrich Matthias Joachim Wilhelm Boye und Ananda Dorothea Elise Sager. Cigarrenmachergehilfe Friedrich Albert Meißkafte und Maria Martha Mathilde Kipp. Sergeant der 7. Compagnie des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 162 Paul Richard Michaelis und Karoline Justine Anguste geb. Plate, des Zuschneiders Karl Wilhelm Andreas Ernst Maring Wittve. Schlachtermeister Hans Wilhelm Louis Knop und Sophia Louise Anna Maria Evers, beide zu Wismar. Arbeiter Johann Heinrich Karl Alwardt zu Gorchendorf und Louise Henriette Wilhelmine Meier zu Salem. Arbeiter Heinrich Christian Friedrich Doll zu Groß-Barchow und Anguste Johanne Henriette Maria Haase zu Nigeroiv. Lehrer und Organist Hermann Wilhelm Stahl und Mathilde Frieda Anguste Anna Hampel zu Maggenburg.

Eheschließungen.

5. Oktober. Sergeant der 8. Compagnie des 3. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 162 Friedrich August Hinrich König und Maria Dorothea Elisabeth Wiese. Hotelbesitzer Heinrich Julius Wilhelm Wilms zu Miendorf a. d. D. und Maria Anguste Sophie Wille. Bäckergehilfe Carl Kaiser und Martha Luimgauß. Arbeiter Julius Ferdinand Peterfon und Marie Syla. 8. Lithograph Johannes Heinrich Christian Fuhrmann und Henriette Katharina Dorothea Elisabeth Dechow. Eisenbahnbureau-Kanzlist Johann Heinrich Friedrich Brand und Anna Helene Pauline Kirchner. Diätar beim Landgericht Carl Friedrich Peter Klever und Bertha Catharina Marie Niemann. Bauassistent Adolf Carl Ernst Wilhelm Clovis und Frida Martha Hermine Georgina Dreher. Heilgehilfe Detlev Friedrich August Deud und Minna Catharina Dorothea Bagt. Maschinenmeister August Otto Duschel und Dorothea Maria Anna Heuer. Gärtnergehilfe Wilhelm Heinrich Friedrich Nowedder und Minna Maria Magdalena Dähu. Kaufmann Otto Valentin Christensen und Alma Sophie Catharina Pätow. Arbeiter Johann Hinrich Philipp und Johanne Marie Elise Busch. Grenzaußseher Paul Peter Bernhard Schlüter zu Suderwid und Emma Elisabeth Juliane Webe. Handelsmann Hans Joachim Heinrich Nicolaus Wilhelm Brindman und Wilhelmine Anna Therese Roempe. Emalierer Friedrich Wilhelm Appel und Maria Margaretha Elisabeth Meier. Schriftfeger Max Louis Wilhelm Hermann Georg und Maria Elise Hannchen Käpfer. Schlossergehilfe Heinrich Friedrich Hinrich Benichow und Bertha Emilie Anguste Schröder. 9. Arbeiter Heinrich Ferdinand Braach zu Krepelsdorf und Anna Doris Wilhelmine Korth. Tischlergehilfe Heinrich Gottfried Johann Strecker und Johanna Dorothea Henriette Catharina Elisabeth Rath. Schmied Henning Friedrich Heinrich Wulf und Wilhelmine Maria Elisabeth Meßlein. Straßenreiner Carl Heinrich Johann Nestorf und Emma Christine Kröger. Ruther Joseph Christ zu Hamburg und Anna Anguste Blotnick. Schriftfeger Ernst Matthias Peter Suse und Frieda Dorothea Christiane Albertine Maad. Hausdiener Joachim Hinrich Christian Lebermann und Frieda Anna Maria Kempke. Arbeiter Johann Heinrich Carl Köhler und Karoline Bernhardine Wilhelmine Bömer.